

Geschäftsordnung des Schützenvereins Olympia Roffhausen

Der Vorstand beschließt zur Regelung seiner Aufgaben die nachstehende Geschäftsordnung (GO) :

§ 1

Der Vorstand hat die Einhaltung der Satzung zu überwachen und bereitet in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten die Jahreshauptversammlung vor.

Die Vorstandsmitglieder (geschäftsführender und erweiterter Vorstand) sind verpflichtet an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

§ 2

Aufgaben des Präsidenten und Vizepräsidenten

Der Präsident beruft die Vorstandssitzung ein und leitet diese.

Er führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung. Bei seiner Abwesenheit übernimmt der Vizepräsident den Vorsitz.

Der Vizepräsident vertritt den Verein bei längerer Abwesenheit des Präsidenten. Der Präsident hat von seiner Abwesenheit den Vizepräsidenten zu unterrichten.

§3

Aufgaben des Schriftführers

Der Schriftführer führt sämtliche Protokolle der Versammlung und auch der sonstigen Sitzungen. Die Versammlungsniederschriften sind in der nächsten Versammlung zur Genehmigung und zur Kenntnis vorzulegen. Er führt weiterhin den gesamten Schriftverkehr. Posteingänge sind den betroffenen Vorstandsmitgliedern schnellstens weiterzuleiten.

Er führt die Mitgliederliste und meldet die Mitgliederzahlen, getrennt nach Wettkampfklassen an die Gilde und den OSB, getrennt nach Altersgruppen an den LSB, zu den festgelegten Terminen.

§ 4

Aufgaben des Kassenwartes

Der Kassenwart führt über alle Einnahmen und Ausgaben ein Kassenbuch. Er erhebt die Mitgliederbeiträge.

Abhebungen oder Überweisungen vom Konto oder Sparbuch sind mindestens vom Kassenwart und dem Präsidenten zu unterzeichnen.

Er hat zu jeder Jahreshauptversammlung einen Haushaltsvoranschlag zu erstellen und der Versammlung vorzulegen.

Die Kassenprüfung hat grundsätzlich innerhalb der ersten 14 Tage im Januar jeden Jahres zu erfolgen.

§ 5

Aufgaben des Obersportleiters

Der Obersportleiter wahrt die schießsportlichen Belange des Vereins. Dazu gehören die Verwaltung und Überwachung der schießtechnischen Mittel wie die Waffen, Munition, Schießkladde und Scheiben.

Ferner obliegt ihm die Beschaffung von geschossenen Auszeichnungen und Urkunden.

Er sorgt dafür, daß der Schießstand sauber und ordentlich verlassen wird. Das Beschaffen von Fahrgelegenheiten zum Besuch von Wettkämpfen aller Art ist seine Aufgabe. Der Obersportleiter stellt die Mannschaften (außer Damen und Jugendliche) auf.

Bei internen Wettkämpfen (z.B. Pokalschießen) werden die Bedingungen vom Obersportleiter im Einvernehmen mit dem Präsidenten, dem Jugendleiter und der Damensportleiterin festgelegt.

Sein ständiger Vertreter ist der Jugendsportleiter. Dieser muß bei Verhinderung des Obersportleiters unverzüglich und rechtzeitig unterrichtet werden.

Der Obersportleiter verwaltet die Schießkasse. Aus dieser bestreitet er die laufenden Kosten. Die Schießkasse trägt sich selbst. Eventuelle Zuschüsse können nur durch Versammlungsbeschluß oder vom Vorstand in dringenden Fällen genehmigt werden.

§ 6

Aufgaben des Jugendsportleiters

Der Jugendsportleiter unterstützt den Obersportleiter und vertritt diesen bei Verhinderung. Er wahrt die Interessen der Jugendabteilung, insbesondere ihre Erziehung im Sinne der Jugendpflege. Er hat sich in Fragen der Jugendarbeit in erster Linie mit dem Präsidenten zu beraten.

Er ist zusammen mit seiner Jugendabteilung für die Reinigung und Funktionstüchtigkeit der Sportwaffen zuständig.

Er sorgt dafür, daß der Schießstand sauber und ordentlich verlassen wird.

Er stellt die Schüler-, Jugend- und Juniorenmannschaften auf.

§ 7

Aufgaben der Damensportleiterin

Die Damensportleiterin leitet die Damenabteilung und unterstützt den Obersportleiter.

Sie stellt in Zusammenarbeit mit dem Obersportleiter die Damenmannschaften auf.

Sie sorgt dafür, daß der Schießstand sauber und ordentlich verlassen wird.

§ 8

Aufgaben des Schützenhauptmanns

Dem Schützenhauptmann obliegt die Aufgabe, bei Um- und Aufmärschen die Fahrgelegenheiten zu organisieren sowie den Antrittsort und -zeit zu bestimmen. Er hat von Anfang bis Ende der Veranstaltung für Ordnung und Disziplin zu sorgen.

Zum Königsschießen läßt er die anwesenden Mitglieder antreten und meldet dies dem amtierenden Schützenkönig.

Beim Königsball führt er den Einmarsch der anwesenden Königshäuser an.

Als äußeres Zeichen trägt der Schützenhauptmann einen Löwenkopfsäbel. Da der Säbel als Waffe gilt, hat er sorgfältig damit umzugehen. Der Säbel ist unmittelbar nach Um- und Aufmärschen sowie nach dem Einmarsch sofort abzulegen und sicher zu verwahren. Solange der Säbel getragen wird, darf der Schützenhauptmann keinen Alkohol zusichnehmen.

Er fordert den Fahnenträger an.

§ 9

Aufgaben des Fahnenträgers

Der Fahnenträger ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Vereinsfahne verantwortlich.

Bei Umzügen, Aufmärschen oder zu anderen Gelegenheiten trägt er die Fahne.

Bei Verhinderung wird die Fahne von seinem Stellvertreter oder einem Beauftragten getragen. Für seine Vertretung bei Verhinderung ist der Fahnenträger zuständig.

§ 10

Aufgaben der 2. Sportleiter

Sie unterstützen den Obersportleiter, den Jugendsportleiter sowie die Damensportleiterin.

Angefordert werden sie vom jeweiligen Sportleiter.

§ 11

Aufgaben des Festleiters

Der Festleiter erstellt jährlich die Festzeitschrift anlässlich des Schützenfestes.

Er unterstützt den Festausschuß.

§ 12

Aufgaben des Festausschusses

Dem Festausschuß obliegt die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung der Geselligkeit und Kameratschaft.

Der Festausschuß besteht mindestens aus zwei Mitgliedern.

§ 13

Die Geschäftsordnung gilt bis auf Widerruf.

§ 14

Die Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am _____ beschlossen.

Roffhausen, den

Präsident

Vizepräsident